

Sitzungsvorlage Antrag

Nr.: 2016/326

Antrag von KTA Mundhenk aus der FA-Sitzung vom 28.01.2016: "Externe Notfallpläne Zwischenlager Gorleben"

Ausschuss Atomanlagen und öffentliche Sicherheit	18.05.2016	TOP
--	------------	-----

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses Atomanlagen und öffentliche Sicherheit vom 28.01.2016:

KTA Mundhenk stellt die Frage, wie weiter vorgegangen werde und wer auffordern könne die heiße Zelle dem Stand der Technik anzupassen. KTA Donat meint, dass das der Fachausschuss Träger dieser Forderung sein könne. Herr Neumann regt an, als Adressaten die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie die Betreiber auszuwählen. Es sei nötig, die Komponenten soweit nachzurüsten, dass der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik erreicht werde. Der andere Teil der Genehmigung sei zurückzuziehen.

KTA Mundhenk stellt daraufhin folgenden Antrag:

- 1. Die GNS wird aufgefordert, die heiße Zelle den Anforderungen aller Behälter nach bestem Stand der Wissenschaft und Technik anzupassen und zwar möglichst umgehend.**
- 2. Die GNS wird aufgefordert, für den Teilbereich Konditionierung die Genehmigung zurückzugeben und die Genehmigungsbehörde wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Betriebsgenehmigung zurückzunehmen ist.**

KTA Becken bittet diesen Antrag schriftlich einzubringen.

In der sich anschließenden Diskussion erheben mehrere Ausschussmitglieder Bedenken gegen eine ad-hoc-Entscheidung im Rahmen der heutigen Sitzung. Es zeichnet sich eine Mehrheit für eine erneute kurze Diskussion der Thematik mit sich anschließender Entscheidung in der nächsten Sitzung ab. KTA Donat fasst dieses Meinungsbild entsprechend zusammen und lässt über eine Vertagung der Entscheidung über den von KTA Frau Mundhenk gestellten Antrag in die nächste Ausschusssitzung abstimmen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu diesem Thema teilte Herr EKR Teske in der Sitzung am 05.11.2015 im Ausschuss Atomanlagen und öffentliche Sicherheit folgendes mit:

Auszug aus dem Protokoll:

Herr EKR Teske berichtet von einem Besuch bei Herrn Minister Wenzel, den er mit KTA Donat kürzlich durchgeführt hat.

Am 28.04.2015 wurde auf Beschluss der politischen Gremien des Landkreises ein Brief an Herrn Minister Wenzel geschrieben, in dem ein Katastrophenschutz-Sonderplan Gorleben thematisiert wurde. Inhalt des Briefes war auch die konkrete Frage, ob der Minister hinter der Aussage des Ministeriums stehe, „der Castor ist Dicht!“. Weiterhin wurde das Thema „Überflugverbot“ diskutiert. Daraufhin hatte der Minister den EKR eingeladen, zunächst in kleiner Runde über die Themen zu sprechen. Herr Teske habe dann darauf bestanden, dass zumindest der Ausschussvorsitzenden an dem Gespräch teilnimmt.

Zum KatS-Sonderplan „Atom“ gibt es bisher eindeutige gesetzliche Regelungen, die einen solchen Sonderplan für Gorleben nicht vorsehen. Im Gespräch kam dann die Idee auf, einen Sonderplan auf die Grundlage des § 10 a NKatSG zu stützen. Hier geht es um besonders gefährliche Betriebe; gemeint sind sog. „Seveso II – Betriebe, also Chemiebetriebe, insoweit ist diese Rechtsgrundlage nicht anwendbar. Die bisherige offizielle Aussage „Der Castor ist Dicht“ sorgt dafür, dass kein Gefahrenszenario vorliegt und somit auch kein Sonderplan erforderlich ist. Eine im Oktober im Zwischenlager durchgeführte Übung hat im Übrigen bestätigt, dass auch bei einer Annahme eines

Flugzeugabsturzes auf das Zwischenlager kein meldepflichtiger Austritt radioaktiver Strahlung zu befürchten ist. Der bloße Brand auf dem Gelände erfüllt auch nicht annähernd die Definition einer Katastrophe.

Um hier weiter zu kommen, hat Herr Minister Wenzel (der die Aussage „Der Castor ist Dicht“ im Übrigen nicht kommentiert hat) vorgeschlagen, zunächst das radiologische Zentrum Hildesheim einzubinden, dort habe man diverse Erfahrungen mit Sonderplänen für aktive Atomanlagen. KTA Donat und EKR Teske schlagen vor, hier das Tätigwerden des Ministers abzuwarten.

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Minister auch für eine Ausschusssitzung zur Verfügung stehe, wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass sich der Minister selbstverständlich dafür Zeit nehmen wird; er bittet allerdings um eine langfristige Terminierung.

Zum Thema Überflugverbot wurde am Rande der o.a. Übung deutlich, dass die Gorlebener Anlagen offensichtlich tatsächlich als „Zielstandort“ für militärische Übungsflüge genutzt werden. Auch Minister Wenzel war empört über diese Aussage und hat zugesagt, die entsprechenden Ministerien entsprechend anzuschreiben und eine umgehende Einstellung solcher Übungsflüge zu verlangen.

Zwischenzeitlich hat die Niedersächsische Landesregierung mit Beschluss vom 22.03.2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächssichen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Rundschreiben des Niedersächsischen Landkreistages. Die Stellungnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist ebenfalls der Vorlage beigefügt.

Anlagen:

- Rundschreiben des Niedersächsischen Landkreistages zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Katstrophenschutzgesetzes
- Stellungnahme des Landkreises Lüchow-Dannenberg